

Bieterfrage:

Ist es richtig, dass in diesem Beschaffungsverfahren die AGBs der Bieter keine Anwendung finden, sowie es in 1.2 der Beschaffungsunterlagen angegeben ist?

Antwort:

Bei der Formulierung in 1.2 der Beschaffungsunterlagen bzgl. der Anwendbarkeit der Bieter-AGB handelt es sich um einen Fehler. Richtig ist, dass die AGBs der Bieter Anwendung finden, soweit sie nicht den, in den Beschaffungsunterlagen, formulierten Vertragsbedingungen widersprechen.